

VEREINIGUNG "PRO PFÄFFIKERSEE"
TÄTIGKEITSBERICHT 1966/67



VEREINIGUNG "PRO PFÄFFIKERSEE"
TÄTIGKEITSBERICHT 1966/67



MÖVENBEOBACHTUNGSSTAND

Tätigkeitsbericht 1966/67

Nicht nur für das Schutzgebiet rund um den Pfäffikersee, sondern als allgemeine Erkenntnis darf die Tatsache gewertet werden, dass mehr und mehr unter Naturschutz nicht mehr die absolute Unberührbarkeit der zu schützenden Gegen und das "sich selbst Ueberlassen" der Vegetation verstanden werden kann. Deutlich zeichnen sich zwei Gesichtspunkte ab, die massgebend die Einstellung zu Natur- und Landschaftsschutz beherrschen und die auch bei der Gründung der "Vereinigung Pro Pfäffikersee" vor 5 Jahren eine entscheidende Rolle spielten.

Da ist die wachsende Ueberzeugung in weiten Kreisen, dass ganz besonders in der Pfäffikersee-Landschaft, wie allgemein in allen Riedgebieten die fehlende Nutzung durch Pflegemassnahmen ersetzt werden muss. Das Ried als extensives Kulturgebiet verändert seinen Charakter sehr stark, wenn die Streu nicht mehr gemäht wird. An Stelle der weitgehend freien Landschaft von früher greift eine Ueberwucherung mit undurchdringlichen Stauden Platz, die Fahrwege verlottern und versumpfen teilweise, die früher gepflegten Abflussgräben verwachsen und versagen den Dienst. Diese fortschreitende Verwilderung als Vorzeichen eines spätern vollständigen Verlustes des frühern Landschaftsbildes gibt zu ernststen Bedenken Anlass. Nur eines kann uns vor diesem vollständigen Verlust schützen:

Landschaftspflege

Der zweite Gesichtspunkt, den wir bei unserer Arbeit befolgen, ist die Beziehung des Menschen zur Natur, sei es in mehr wissenschaftlicher Beziehung oder was überwiegend der Fall ist, im Sinne der Erholung, den Entspannung und des Natur-Erlebens. Im weitesten Sinne kann man die Erfüllung dieser Bedürfnisse zusammenfassen in den Begriff

Erschliessung und Verkehr.

Wenn Landschaftspflege, Erschliessung und Verkehr in geordnetem Rahmen und aufeinander abgestimmt erfolgen, stehen Naturschutz und menschliches Erholungsbedürfnis nicht im Gegensatz zu einander.

1. Bau von Kläranlagen

Mit Befriedigung kann von dem bereits weit fortgeschrittenen Stand der Bauarbeiten für die Erweiterung der Kläranlage Pfäffikon Kenntnis genommen werden. Die nach einem für die Schweiz neuartigen französischen System, in Kompaktbauweise in Ausführung begriffenen Anlage, die mit Phosphatfällung ausgerüstet ist, kann voraussichtlich im Sommer 1968 in Betrieb genommen werden. Zweifellos wird dadurch unser See eine spürbare, aber auch dringend notwendige Entlastung von Schmutzstoffen erfahren, da die bestehende, an und für sich gut funktionierende Anlage, seit Jahren überlastet ist.

Trotz bereits erfolgter Kreditbewilligung für den Bau der Zufahrtsstrasse und des Hauptsammelkanals zum Standort der im Kemptnertobel vorgesehenen Kläranlage Bäretswil konnte mit dem Bau dieser Objekte noch nicht begonnen werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse von demnächst durchzuführenden Bodensondierungen kann mit der Ausarbeitung des Kläranlageprojektes und dem Bau von Zufahrtsstrasse und Kanal begonnen werden. Im Hinblick auf die rege Bautätigkeit im Gebiet von Adetswil ist eine Kläranlage höchst notwendig und dringlich.

Erfreulicherweise konnte im Zusammenhang mit der nunmehr durchgeführten Güterzusammenlegung das GKP Hittnau bereinigt und abgeschlossen werden. Auch hat sich die Gemeinde das für die Kläranlage erforderliche Grundstück, mit Standort beim Weiher der Mühle Balchenstal, durch Zuteilung sichern können. Der Auftrag für die Projektierung der Kläranlage soll demnächst erteilt werden.

Das Vorprojekt für die Kläranlage Seegräben, mit Standort unterhalb Aathal, liegt zur Genehmigung beim Kantonalen Amt für Gewässerschutz und Wasserbau. Anschliessend erfolgt die Ausarbeitung des Bauprojektes und die Einholung des Kredites für den Bau der Anlage. Vorgesehener Baubeginn im Jahr 1968. Auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Anlage im Jahre 1970 werden auch die hauptsächlichsten Kanalisationen der mit freiem Gefälle nach dem Aathal entwässernden Gemeindegebiete erstellt sein.

Im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung sind die Vertreter der drei Gemeinden ersucht worden, dahin zu wirken,

dass vorgängig der Inbetriebnahme der Kläranlagen mit der Erteilung von Baubewilligungen für neue grössere Bauvorhaben Zurückhaltung geübt wird.

Gemeinden, die bereits über Kläranlagen verfügen, sollen dafür besorgt sein, dass sämtliche Liegenschaften, sobald die Möglichkeit besteht, an das öffentliche Kanalnetz anschliessen.

2. Anschluss von Teilgebieten der Gemeinden Pfäffikon, Hittnau und Bäretswil an das Kanalnetz von Wetzikon

Schon seit Jahren befürwortet unsere Arbeitsgruppe im Interesse der Reinhaltung des Pfäffikersees einen Anschluss dieser zukünftigen Baugebiete an das Kanalnetz von Wetzikon. Die Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den vier Gemeinden, in der alle Modalitäten für die Mitbenutzung der Kläranlage Wetzikon, der bereits vorhandenen und der neu zu erstellenden, gemeinsam zu benützenden Kanäle zu regeln sind, sind bereits weitgehend fortgeschritten.

Es handelt sich um ein anzuschliessendes Gebiet von total 142 ha, das nach erfolgter Vollbesiedlung rund

8500 Menschen aufnehmen können. Das anzuschliessende Gebiet soll ausschliesslich im Trennsystem entwässert werden, max.

Schmutzwassermenge 86 l/s.

Die Grösse der zukünftigen Bewohnerzahl, die ungefähr der heutigen Einwohnerzahl von Pfäffikon entspricht, zeigt, welche grosse Hilfe dem Pfäffikersee durch Fernhaltung dieser Abwässer gebracht werden kann.

3. Durchführung der sogenannten "Sofortmassnahmen"

Nach wie vor ist in den Gemeinden der periodischen Entschlammung der Hausklärgruben und der Mineralölabscheider, der Überwachung der Siloanlagen und der Vermeidung schädlicher Ablagerungen grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Nachdem vor ungefähr Jahresfrist die Gemeinderäte erneut schriftlich auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden sind und die Anlegung von Kartotheken der zu überwachenden Objekte in Erinnerung gerufen worden ist, wird einstweilen von weiteren schriftlichen Eingaben an die Gemeinden abgesehen. Die Präsidenten der Gesundheitsbehörden sind mündlich ersucht worden, dieser wichtigen Gemeinde-

aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Wasserstände des Pfäffikersees im Jahre 1966

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 1965/66 erwähnt, hat sich die Firma Streiff AG, Aathal, die als oberste Wasserrechtsinhaberin am Aabach die Seeregulierung besorgt, im Mai 1966 in verdankenswerter Weise bereit erklärt, versuchsweise die Seestände, soweit im Rahmen einer vernünftigen Wassernutzung möglich, der mit ihr vereinbarten Leitlinie möglichst anzupassen. Dabei sollen Höchststände über Kote 537.40 nach Möglichkeit vermieden werden, um ein Begehen der Uferwege und eine Benützung der Fischerstege, die beide auf diese Kote eingerichtet sind, jederzeit zu ermöglichen.

Leider haben sich auch im vergangenen Jahr während längerer Zeitabschnitte wiederum hohe Wasserstände eingestellt, die zu Kritik Anlass gegeben haben. Der Unterzeichnete hat einen eingehenden Vergleich der Wasserstände mit der in Aussicht genommenen Leitlinie vorgenommen.

Mit einem maximalen Stand von 537.66 ist die konzessionierte Staukote vom 31. Juli bis 6. August leicht überschritten worden. Es ist dies einerseits auf die ganz ausserordentlich grossen Niederschlagsmengen der Monate Juli und August, andererseits auf die während der Betriebsferien (16. Juli bis 15. August) anfänglich durchgeführte Schliessung der Abflussfallen zurückzuführen.

Es zeigt sich augenfällig, dass der Seestand auch während der Betriebsferien zu überwachen ist. Die Firma Streiff ist bemüht, den verschiedenen Wünschen vermehrt Rechnung zu tragen.

5 Vorschlag der Studiengruppe für Gewässerschutz des Verbandes zum Schutze des Greifensees für Schaffung eines Regionalverbandes für Gewässerschutz im Einzugsgebiet von Pfäffiker- und Greifensee

Seitens obgenannter Studiengruppe wird, um eine befriedigende Sanierung der beiden Seen zu erreichen, die Schaffung eines Regionalverbandes als notwendig erachtet. Diesem Verband hätten sich alle im Einzugsgebiet der beiden Seen liegenden Gemeinden anschliessen.

Vorgängig einem Herantreten an die Gemeinden erscheint es jedoch notwendig, die von zentraler Stelle aus zu

übernehmenden Aufgaben konkret zu umschreiben, sie auf das wesentliche und praktisch verwirklichungsbare Mass zu beschränken und auch die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden einigermassen abzuklären.

ARBEITSGRUPPE GEWÄSSERSCHUTZ
Der Leiter: H. Bachofner

Arbeitsgruppe Pflege und Verkehr

1. Faulbaumräumung

Die im Frühjahr 1966 in einem Teil des Hochmoores mit Kantonsschulklassen durchgeführte Räumung im Robenhauserried und die Behandlung der Schnittstellen verschaffte wohl viel Luft und freie Flächen, zeigte aber keinen auf Jahre hinaus dauernden Erfolg, da die Wurzelstöcke nicht abstarben.

Viel durchgreifender war die Räumung vom Faulbaum und abgestandener oder vom Schneedruck deformierter Stauden in einem ca. 3 ha umfassenden Gebiet links und rechts der Strandbadstrasse. Im Auftrag des Amtes für Regionalplanung konnte für diese Arbeit ein Fachmann eingesetzt werden, der seine Aufgabe sehr gründlich ausführte und gewaltige Mengen wuchernder Stauden samt Wurzeln entfernte. Wesentliche Mühe bereitete dann immerhin die Vernichtung der grossen Haufen Stauden. Das Landschaftsbild hat in diesem Raum durch diese Räumungsarbeiten ausserordentlich gewonnen und dieser Grossversuch zeigte, dass durch diese Art Pflegemassnahmen sich eine Möglichkeit ergibt, im Verlauf der Jahre diejenigen Gebiete vor der Ueberwucherung zu retten, die noch nicht vollständig verwachsen sind.

2. Mähen der Streu

Gute Ansätze für eine vermehrte Streunutzung waren teilweise vorhanden, der Wasserstand im Ried war aber meistens so hoch, dass mit dem besten Willen grosse

Flächen ungenutzt liegen blieben. Auch in dieser Beziehung dürfte eine engere Kontaktnahme mit der Landwirtschaft von Nutzen sein, obschon bei dem starken Mangel an Arbeitskräften keine Wunder zu erwarten sind.

3. Ablagerungen

Zur Erhaltung des Landschaftsbildes gehört auch der Schutz vor wilden Ablagerungen. Immer wieder mussten Leute verzeigt werden, die glaubten, das Ried sei gerade gut genug für ihren Kehricht. Anderer Art sind die Ablagerungen von Grundeigentümern, meistens am Rand des engeren Schutzgebietes, sei es im Sinne einer Weg- oder einer Bodenverbesserung. Obschon diese Ablagerungen nicht immer in diesem Sinne begründet werden können, kann in einzelnen Fällen Gesuchen zugestimmt werden. Es muss jedoch strenger darauf geachtet werden, dass sich solche "Bodenverbesserungen" nicht über Jahre erstrecken und sich zum Aergernis ausbilden.

4. Parkplätze und Wanderwege

Die im Landschafts-Pflegeplan vorgesehenen Parkplätze erweisen sich immer mehr als dringende Schutzmassnahme. Dank dem Verständnis der zuständigen Behörden der Gemeinden Pfäffikon und Wetzikon konnten an der Unterstrasse, an der Strasse nach dem Rutschberg und am Krebsbach Parkplätze erstellt oder mindestens projektiert und teilweise angelegt werden. Als grösster Platz ist derjenige am Krebsbach beim Strandbad Auslikon in Ausführung, indem Auffüllmaterial zugeführt wird. Es ist dringend zu wünschen, dass diese Auffüllarbeiten, die naturgemäss eine starke Verunstaltung des Geländes verursachen, rasch fortschreiten. Auch wenn dieser Platz einmal fertig erstellt und bepflanzt sein wird, ist die Parkplatzfrage für das Strandbad noch nicht befriedigend gelöst. Es ist ein dringendes Erfordernis, auf der rechten Seite des Kemptnerbaches ebenfalls zu einer landschaftsgerechten Lösung zu gelangen.

5. Die Wanderwege im Schutzgebiet

sind uns ein besonderes Anliegen. Endlich darf gemeldet werden, dass der neue Weg von Pfäffikon nach dem Rutschberg jetzt auch bei etwas höherem Wasserstand begehbar ist, da die Senkungen teilweise aufgefüllt wurden.

Der neue Wanderweg zwischen Strandbad Auslikon und Seegräben konnte noch nicht angefangen werden, da die Finanzierung auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Auch ist die Ausführung nur möglich, wenn sich wieder einmal während längerer Zeit starkes Frostwetter mit möglichst wenig Schnee einstellt.

Die übrigen Wanderwege sind zum Teil "reparaturbedürftig", d.h. sie weisen Stellen auf, die meistens stark beschädigt oder versumpft sind. Ausbesserung dieser Stellen ist eine der nächsten Aufgaben.

6. Verschiedene Massnahmen und Pendenzen

Die vom Vorstand beschlossenen Hinweisschilder für die Mietboote wurden erstellt und durch die Polizeivorstände an die Mietbootbesitzer abgegeben. Sie dienen dazu, die Benutzer auf die Schutzverordnung aufmerksam zu machen.

Noch pendent ist der Ersatz des landschaftsstörenden Fichtenhages bei den Ferienhäusern oberhalb dem Strandbad Pfäffikon durch eine freiere Bepflanzung.

Eine wesentlich bessere Lösung konnte mit den Schiffsstegen bei Auslikon erreicht werden, indem die Neuanlagen schwimmend gestaltet wurden. Man darf dem Segelclub am Pfäffikersee und dem Sportfischerverein für die wesentlichen Anstrengungen dankbar sein.

Zu den Pendenzen gehört auch der seinerzeit im Sinne einer Richtlinie erstellte Landschaftspflegeplan. Verschiedenes daraus konnte verwirklicht werden, anderes

ist auf Ablehnung gestossen, einiges ist noch zu erfüllen. Eine regierungsrätliche Anerkennung möchten wir hinausschieben, bis die Angelegenheit "Landschaftspflegeplan Greifensee" Rechtswirksamkeit erlangt. Bis dahin werden wir und auch das Amt für Regionalplanung im Sinne der seinerzeitigen Vorschläge unsere Bestrebungen weiterführen.

ARBEITSGRUPPE PFLEGE UND VERKEHR

Der Leiter: W. Schwilch

Arbeitsgruppe für wissenschaftliche und schulische Belange

Wenn man das Geschehen in einem bestimmten Naturbereich mitlebt und mitempfindet mit all seinem Auf und Ab, so wird man sich vor allem einmal bewusst, dass es da nichts Starres geben kann und geben darf. Der relativ hohe Wasserstand in den Frühlingsmonaten der vier letzten und dieses Jahres brachte es mit sich, dass die Möwen in unserem Ried sehr günstige Verhältnisse zum Brüten vorfanden. Zur Zeit nisten etwa 50 bis 60 Möwenpaare am Hellsee. Die Nester liegen auf den wasserumspülten Seggenhorsten. Aber nur schon die Trockenheit der vergangenen zwei Wochen bewirkte ein verhältnismässig rasches Absinken des Pfäffikerseespiegels. Entzieht nun die Aabach-Genossenschaft dem See weiterhin täglich die Wassermenge, die sie ihm abzapfen darf, so ist die Möwenkolonie schwer bedroht, denn sie darf bis Mitte Juni nicht aufs Trockene geraten.

Es darf kein starres Einhalten des Regulativs geben, sonst

ist das Naturschutzgebiet des Pfäffikersees in Frage gestellt. Das Wasser, ein Geschenk des Himmels, ist nicht nur uns Menschen, sondern auch den Tieren gegeben.

Bei unserer Möwenkolonie wird es sich um einen Ableger der Kaltbrunner Möwenkolonie handeln. Sie freut uns ganz besonders stark, weil sich bei der Möwe das Verhalten in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit ganz besonders gut beobachten lässt. Der Beobachtungsturm (Kosten ca. Fr. 250.--, bezahlt durch Oberstufenschulpflege Wetzikon) am Hellsee ermöglicht dem Beobachter, die Möwen aus nächster Nähe zu sehen und Einblick in ihre Nester zu nehmen, ohne durchs Wasser waten und die Tiere stören zu müssen.

Ein grosses Anliegen ist uns immer noch der Schulteich. Immer wieder wird er besucht von der Sekundarschule, von Primarschulen und von Klassen der Lehramtsabteilung in Zürich (Dr. Graber). Das Gleichgewicht im Teich ist noch

nicht hergestellt. Letztes Jahr besuchte eine Kapitelsabteilung mit 80 Teilnehmern den Teich.

ARBEITSGRUPPE FÜR WISSENSCHAFTLICHE UND
SCHULISCHE BELANGE

Der Leiter: F. Hürlimann

Arbeitsgruppe für Betreuung und Aufsicht

Im Berichtsjahr lag die Haupttätigkeit in der Ueberwachung des Naturschutzgebietes, in der Koordination mit den zuständigen Polizeivorständen und in der Zusammenarbeit mit der Kantonalen Baudirektion bezüglich der Schaffung einer neuen Schifffahrtsverordnung.

Der Bestand an Inhabern von Aufsichtsausweisen blieb mit 35 Personen unverändert. Der Einsatz dieser Freiwilligen erfolgte nach wie vor entsprechend ihren Interessen. So betreuten die Leute des Sportfischervereines in erster Linie den Seeraum und die angrenzenden Uferzonen, während die Mitglieder der Vogelschutzvereine die ornithologisch wichtigen Riedgebiete überwachten. Allen Aufsichtsorganen gilt als Richtlinie, dass die Ueberwachung möglichst diskret zu erfolgen hat, dass nur bei Feststellung von Uebelständen eingegriffen und dass das Gespräch mit allfälligen "Sündern" korrekt, wenn möglich im Sinne der Aufklärung erfolgen soll. Dieses Postulat zu erfüllen ist nicht immer einfach, und stellt die die Zivilcourage der Aufsichtspersonen aber auch an deren Selbstbeherrschung einige Anforderungen. Wenn auch die Arbeits-Intensität der verschiedenen Aufsichtsleute sehr unterschiedlich war, so ist die Aufgabe im Ganzen sicher gut erfüllt worden und es gehört all diesen Mitgliedern unser herzlicher Dank.

Die Ueberwachung des Riedgebietes verlangte von den Mitgliedern der Vogelschutzvereine grosse Anstrengungen und sollte bei Stosszeiten an schönen Tagen im Frühsommer erweitert werden. Die vor einem Jahr vorgenommene Signalisierung des Naturschutzgebietes zeigt offensichtlich die erwartete gute Wirkung. Die vorgesehene Sperrung der nicht öffentlichen Wege sollte bis nächstes Frühjahr rechtlich und praktisch gelöst werden.

Im Berichtsjahre erfolgten bei den zuständigen Polizeivorständen und Statthalterämtern folgende Verzeigungen: 9 (Vorjahr 5) wegen groben Fischereivergehen, 3 (1) wegen Pflanzenraub, 1 (0) wegen Fahren von Motorbooten und 1 (0) wegen unbefugten Fällens von Bäumen im Schutzgebiet (auf fremden Boden!) zur Verbesserung der persönlichen Aussicht. Diesen Verzeigungen stehen hunderte von orientierenden Gesprächen und verschiedene Verwarnungen gegenüber.

Wilde Deponien sind gegenüber früheren Jahren bedeutend weniger festgestellt worden, in zwei Fällen wurden Erddeponien nach Rücksprache mit den "Sündern" durch diese wieder entfernt; in einem Fall gab eine solche Deponie Anlass zu einer Gesamtlösung; in einem weiteren Fall erfolgte Verzeigung wegen Deponierung von Kehricht.

Die Seeaufsicht ist hauptsächlich belastet durch die Leichtboote, Gummiboote etc. Die meisten Benutzer solcher Leichtboote

kennen die besonderen Bestimmungen am Pfäffikersee kaum und kommen oft von weither. Nachteilig ist auch die mangelhafte Kontrolle an den andern Kleinseen. Aus Unkenntnis werden dann auch regelmässig die Schutzbestimmungen übertreten. Nicht von Ungefähr betreffen daher die meisten Verwarnungen Ortsfremde, die meisten Verzeigungen wegen Verletzung der Fischereigesetzgebung betrafen Benützer von Miet- und Wanderbooten. Es ist zu erwarten, dass die in Aussicht stehenden neuen Schiffahrtsbestimmungen, wobei als wichtigstes Postulat die Leichtboote nur noch im eigentlichen Badebereich zugelassen werden, eine grosser Verbesserung bringen werden. Die Durchsetzung dieser neuen Bestimmungen bedeutet allerdings für die Seeaufsicht eine neue Belastungsprobe.

Besonders positiv sind die verschiedenen Besprechungen und die Zusammenarbeit mit den Polizeivorständen der drei Seegemeinden zu werten. Wir stossen hier auf gutes Verständnis und pflegen eine ausgezeichnete Koordination. Den Polizeivorständen möchten wir an dieser Stelle hiefür herzlich danken. Die behandelten Themen waren: Bezeichnung der Untiefen, Bezeichnung der zu beleuchtenden Stellen, Bussenpraxis, Erteilung von interkommunalen Ausweisen, Motorbootverkehr, Neue Schiffahrtsverordnung für die Kleinseen.

ARBEITSGRUPPE FUER BETREUUNG UND AUFSICHT
Der Leiter: E. Diebold

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Unsere vor fünf Jahren gegründete Vereinigung zum Schutze der Pfäffikerseelandschaft und zwecks rücksichtsvoller Erschliessung für die erholungssuchenden Menschen, versuchte - wie aus den vorliegenden Berichten zu entnehmen ist - auch im vergangenen Jahr im Sinne der seinerzeit gestellten Aufgaben zu wirken. Trotzdem die verschiedenartigsten Interessen und Organisationen unter einem Dach zusammengeschlossen sind und dadurch lebhaftere Diskussionen ausgelöst werden, war es uns möglich verschiedene Ziele des Landschaftspflegeplanes zu erreichen. Dies war nur erreichbar dank der finanziellen und moralischen Unterstützung unserer Mitglieder, vorab der Behörden. Dafür danken wir. Vor allem aber gilt unser Dank allen denen, die durch ihren Einsatz 9 durch Frondienstleistungen, durch Gutsprache und Vorschläge wesentlich dazu beitrugen, dass an unserem See die seinerzeitige Unterschutzstellung durch den Regierungsrat sich für Natur und Mensch sinnvoll auswirken kann. Wetzikon/Pfäffikon, im Mai 1967.

FUER DEN VORSTAND
Der Präsident: W. Schwilch
Der Sekretär: K. Grosser

JAHRESRECHNUNG 1966/67 (Abschluss 31. März 1967)

Bilanz	Aktiven	Passiven
Kasse	77.90	17'902.95
Postcheck	2'881.30	
Bank-Konto-Korrent	1'050.60	
Sparheft Nr. 49777	13'857.50	
Land-Erinnerungswert	1.--	
Verrechnungssteuerguthaben Vermögen der Vereinigung	34.65	
	17'902.95	17'902.95

Erfolgsnachweis

Vermögen am 31. März 1966	13'926.25
Jahresvorschlag	3'976.70
Vermögen am 31. März 1967	17'902.9
Dr. Walter Knopfli Fond Sparheft Nr. 5823	2'035.15

Betriebsrechnung

Mitgliederbeiträge	Ausgaben	Einnahmen
Private und Firmen	2'930.50	
Gemeinde Wetzikon	3'500.--	
Gemeinde Pfäffikon	1'721.--	8'151.50

Bankzinsen:

Konto-Korrent	46.50	
Sparheft 49777	153.95	200.45

Spezial-Beiträge:

Primar- und Oberstufenschule Wetzikon für Schulteich	1'000.--	
Wanderweg Giwitzenried	8'050.--	
Kt. Zürich Uferfond		
Verkehrsverein Pfäffikon	2'300.--	
Z.A.W	2'000.--	13'350.--

Büro- und Verwaltungskosten

Diverses	843.25	
Honorare und Entschädigungen	547.25	1'758.10
Bauten + Einrichtungen	367.60	
Bootschlipfe Wetzikon		
Assek. und Flurbeiträge	1000.--	
Wanderweg Giwitzenried	17.15	
	14'950.--	15'967.15

Jahresvorschlag

	17'725.25	
	3'976.70	
	21'701.95	21'701.95

Wetzikon, 31. März 1967 Der Kassier: H. Weber

Die vorstehende Rechnung wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Wir empfehlen Abnahme unter bester Verdankung an den Kassier.

Wetzikon, den 17. Mai 1967.
Die Revisoren:
Bucher Mühlemann

Texterkennung 95% mit Omnipage.

Unterstriche und andere Auszeichnungen wurden nicht übernommen. Keine Kontrolle der Zahlen der Abrechnung. Was zur automatischen Canon-Erkennung von Seite 6 ein Fortschritt ist:

“aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Wasserstände des Pfäffikersees im Jahre 1966

Wie bereits im Tätigkeitsbericht Lg6/66 erwähnt, hat

sich die Firma Streiff AG, Aathal, die als oberste Wasserrechtsinhaberin

am Aabach die Seeregulierung besorgt, im Mai 1966 in verdankenswerter Weise bereit erklärt, versuchsweise

die Seestände, soweit im Rahmen einer vernünftigen

Wassernutzung möglich, der mit ihr vereinbarten

Leitlinie möglichst anzupassen. Dabei sollen Höchststände

über Kote 537.40 nach Möglichkeit vermieden werden, um ein

Begehen der Uferwege und eine Benützung der Fischerstege,

die beide auf diese Kote eingerichtet sind, jederzeit zu ermöglichen.

Leider haben sich auch im vergangenen Jahr während längerer

Zeiträume wiederum hohe Wasserstände eingestellt, die

zu Kritik Anlass gegeben haben. Der Unterzeichnete hat

einen eingehenden Vergleich der Wasserstände mit der in

Aussicht genommenen Leitlinie vorgenommen.

Mit einem maximalen Stand von 577.66 ist die konzessionierte

Staukote vom 31. Juli bis 6. August leicht überschritten

worden. Es ist dies einerseits auf die ganz ausserordentlich

Offenbar wird mit Neuronen statt neuronalem Netz spekuliert.